

Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation

Ansprechperson: Name, Funktion

Ansprechperson: Mailadresse

Kirchgemeinde Münster

Martin Trachsel

m.d.trachsel@hispeed

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch
Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern
Johannes Gieschen, Präsident

Bern, 23. April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vernehmlassung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen	5
2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	6
2.1. Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	7
2.2. Kirchgemeinderat (Exekutive)	8
3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte	10
3.1. Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung	11
3.2. Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden	13
4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	16
5. Anhang	17
Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte	17

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGv	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

1. Gegenstand der Vernehmlassung

1.1. Ausgangslage

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite www.kgbern.ch aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung. Es handelt sich um folgende Themen:
 - Ressourcenzuteilung
 - Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

1.2. Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren.

Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1. Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J
A

z
·
T
·

N
E
I
N

6	<i>Bisher:</i> <i>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</i> <i>Neu:</i> Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
9	<i>Bisher:</i> <i>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</i> <i>Neu:</i> In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

2.2.

2.2. Kirchgemeinderat (Exekutive)

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J	z	N
A	.	E
	T	I
	.	N

2 5	<i>Bisher:</i> <i>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</i> <i>Neu:</i> Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Mehrere, aber mindestens zwei Pfarrpersonen garantieren Kontinuität (Stellvertretung) und die für die Kirche notwendige Breite in der theologischen Beratung				
<i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i>				
	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
	x Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
2 6	<i>Bisher:</i> <i>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</i> <i>Neu:</i> Streichung des Eckwertes. Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“). Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.	x		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

2.3.

3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

3.1. Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J A	z . T .	N E I N
--------	------------------	------------------

1	Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die Ressourcen für die gesamtgemeindlichen und die zentrumskirchlichen Aufgaben der Kirche Münster müssen explizit ausgewiesen werden				
2	Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die personellen Ressourcen der Kirche Münster müssen entsprechend deren Aufgaben ausgewiesen werden				
3	Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die zentrumskirchlichen Aufgaben der Kirche Münster sind mit einem separaten Kriterium zu berücksichtigen				
4	Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.		X	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die Kirche Münster ist nebst den KiKr und der franz Kirche gleichwertig zu erwähnen				

5	Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.	x		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
6	Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und damit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.	x		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
7	Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegenschaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit. Er berücksichtigt die bisherigen Beschlüsse zur Liegenschaftsstrategie.	x		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		x
Das Nein bezieht sich darauf, dass zur Planungssicherheit das Münster als künftige Kirche der Kirchgemeinde Bern als Spezialfall berücksichtigt und an die Eckwerte gebunden wird.		

3.2. Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

J A	z T	N E I N
--------	--------	------------------

1.	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.		X	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Angemessene streichen				
2.	Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.	x		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
3	Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.	x		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
4	Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.	x		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
5	Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> „einen angemessenen“ streichen - sorgt für den kreisübergreifenden Austausch...				

6	Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.	x		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
7	Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirksame Möglichkeiten der Mitwirkung.	x		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
8	Im Zusammenwirken der Kirchgemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchgemeinde erfüllen.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Hier ist ein eigener Eckwert für den Auftrag, die Funktion und die speziellen kirchlichen Zentrumsaufgaben der Kirche Münster als Kirche der Kirchgemeinde Bern nötig				
9	Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vor-schlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Variante 2 bevorzugt. Mehrere, aber mindestens zwei Pfarrpersonen garantieren Kontinuität (Stellvertretung) und die für die Kirche notwendige Breite in der theologischen Beratung				
Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:				
	Vertretung durch eine Pfarrperson			
x	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			

1 0	Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.	x		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
1 1	Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses.	x		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA

NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		x
Es fehlt der Eckwert Kirche Münster. Welche kirchliche Strategie zur Ergänzung der Kirchenkreise wird mit dem Münster verfolgt? Was ist der Auftrag der Kirche Münster, welche Funktion hat sie in der Kirchgemeinde Bern, für die Landeskirche und welche gesamtkirchlichen, und kirchlichen Zentrums-Aufgaben soll sie erfüllen?		

4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

1	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören. Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	X
2	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
3	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
Bemerkungen Für die weiteste Variante, denn die Mitarbeitenden sind unsere Fachleute und sollen breite Mitwirkungsmöglichkeit haben. Die Kirche ist hier nicht mit der politischen Gemeinde vergleichbar.		

5. Anhang

Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- **Angepasste Eckwerte -> Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	Verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grundsätze"				
1. Zustimmung Fusion Kirchengemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle Anpassung
5. Dezentrale Strukturen			x	
Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindegänge"				
6. Möglichst gleichgrosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchengemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitglieder Parlament (Wahlkreis) und Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission				Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises wählbar sein, ohne Festlegung von Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wohnhafte gebunden ist; kleines Risiko, der Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreiskommission			x	
12. Organisation franz.sprachige Gemeindegänge			x	KG Nydegg und Patoisse haben Handlungsbedarf erkannt. Redaktionelle Überarbeitung Punkt 12 durch die PL
Eckwerte "Stimmberechtigte"				
13. Stimmberechtigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung, Vor- und Nachteile auführen, anhand bereits bestehendem Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten freiwillig Entscheide)
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschlag; Quorum für fakultatives Referendum soll ev. gesenkt werden (5% gem. Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum ermöglichen.
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag; soll Quorum für Initiative gesenkt werden (max. 10% gem. Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	Verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Kleinere Mehrheit spricht sich für ein Parlament mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges. KG)			x	Das Steuerungsgremium lehnt den Vorschlag ab. Variante wird nicht mehr weiterverfolgt in der Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsgremium unterstützt eine Majorzwahl (Stimmber. oder Wahlkreise wählen Parl. / kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindeangehörige			x	
Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt/Teilzeitpensen aufzeigen. Bestehendes Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Exekutive?
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu regeln?
25. Ersatz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen; Streichung des 2. Satzes, da unverständlich.
26. Einzelt. franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarschaft wird verzichtet (vgl. Begründung Eckwert-Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindeangehörige			x	redaktionelle Anpassung (Normalfall ist Antrag, ausnahmsweise auch Zustimmung)
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		vgl. neues Eckwert Papier
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu verhandeln	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Strategische Aufgabenplanung"				
35. Bereibung Strategische Aufgabenplanung	x			
36. Mitwirkung bei Strategischer Aufgabenplanung	x			
37. Planungskonferenz als Mitwirkungsplattform	x			
38. Einberufung Planungskonferenz	x			
39. Einberufung Planungskonferenz durch Kreiskommissionen	x			
Eckwerte "Zustandskommen der Kirchgemeinde"				
40. Zustandskommen			x	
41. Auflösung Gesamtkirchgemeinde			x	redaktionelle Anpassung
42. Aufteilung Vermögen			x	